

**Betreff:****Neuausrichtung Gestaltungsbeirat****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

24.01.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

07.02.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Braunschweig wurde 2013 auf Initiative der SPD-Fraktion (Antrag 2101/2012) im damaligen Planungs- und Umweltausschuss eingerichtet. Nach bis heute gültiger Geschäftsordnung sollte sich der Gestaltungsbeirat ausschließlich mit gestalterischen Fragen zu den beiden Wohnbauprojekten „Langer Kamp“ und „Nördliches Ringgebiet – Taubenstraße“ beschäftigen. Das Wohnbauprojekt „Langer Kamp“ ist abgeschlossen, das Projekt „Nördliches Ringgebiet – Taubenstraße“ weit vorangeschritten. Die Gestaltqualität vieler Einzelmaßnahmen in diesen Wohnbauprojekten konnte durch die Arbeit des Gestaltungsbeirats verbessert werden. Die Beratungsintensität hat in den letzten Jahren aber deutlich abgenommen, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass einige Vorhaben im Baugebiet Nördliches Ringgebiet auch ohne Befassung des Beirats genehmigt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neuausrichtung des Gestaltungsbeirats erforderlich, der zukünftig nicht mehr projektbezogen auf Wohnaugebiete begrenzt beraten, sondern thematisch breiter aufgestellt werden soll. Unter dem Eindruck aktueller und akuter wirtschaftlicher und klimapolitischer Fragestellungen beim Thema Bauen ist diese Neuausrichtung des Gestaltungsrats aus Sicht der Bauverwaltung sinnvoll und zukunftsorientiert. Als beratendes unabhängiges Sachverständigengremium wird der Gestaltungsbeirat künftig den Oberbürgermeister, die politischen Gremien, den Stadtbaurat und die Verwaltung in Fragen der resilienten, klimagerechten und nachhaltigen baulichen und städtebaulichen Entwicklung unterstützen. Ziel ist es, die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten des Stadtbilds zu sichern und mit den aktuellen Klimazielen in Einklang zu bringen. Besondere Beachtung soll dabei das ressourcenschonende Bauen erhalten. Die Erhaltung vorhandener Bausubstanz sowie der Um- und Weiterbau bestehender Gebäude im Hinblick auf die im Rohbau gebundene „Graue Energie“ sollen dabei stärkere Bedeutung erfahren.

Der Gestaltungsbeirat wird in Zukunft beratend Stellung nehmen zu einzelnen aktuellen Bauprojekten und Planungen mit besonderer städtebaulicher und/oder gestalterischer Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtstruktur Braunschweigs. Weiterhin gibt er möglichst frühzeitig Empfehlungen im konzeptionellen Vorfeld von konkreten Planungen. Dies kann z. B. die Beteiligung zu Auslobungen von Wettbewerbsverfahren und zudem auch die begleitende Bewertung der daraus resultierenden Ergebnisse umfassen. Der Gestaltungsbeirat kann dabei Prozesse hinterfragen und fördert damit auch die Planungskultur. Er will und hat keine Entscheidungskompetenz, sondern versteht sich vielmehr als offenes Diskussionsforum unter Einbeziehung aller Fachbeteiligten, das anschließend Hinweise, Kriterien oder Leitlinien formuliert.

Der Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen. Ihm gehören an: der Stadtbaurat als festes Mitglied des Gestaltungsbeirats sowie vier externe unabhängige Fachleute mit besonderer Qualifikation auf den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur, Gebäudetechnologie und ressourcenschonendes Bauen, die regelmäßig möglichst zeitversetzt wechseln und für maximal sechs Jahre durch den Stadtbaurat berufen werden. Der Dezernent für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau kommt bei Themen aus den Fachbereichen Hochbau bzw. Grün- und Freiraumplanung für diese Sitzungen als gleichwertiges Mitglied hinzu. Die Sitzungen des Beirates sind nicht-öffentliche. Seitens der Verwaltung können die jeweils fachlich involvierten Personen teilnehmen. Die planungspolitischen Sprecher/innen der jeweils drei größten Ratsfraktionen haben ebenfalls das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen und an der Diskussion mitzuwirken. Der Gestaltungsbeirat soll nicht über Projekte entscheiden sondern durch eine fachlich inhaltliche Diskussion die Projekte weiter voranbringen. Der Ausschuss für Planung und Hochbau erhält einen regelmäßigen Bericht über die Empfehlungen des Beirates. Dadurch werden die Arbeitsweise und die Diskussionsergebnisse des Beirates öffentlich und transparent.

Neben dem Stadtbaurat können alle ständigen Vertreter/innen der Verwaltung und der Politik im Gestaltungsbeirat Themen für die Sitzungen vorschlagen.

Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats wird künftig im Referat Stadtbild und Denkmalpflege angesiedelt.

Die Finanzierung der Beiratssitzungen ist aus vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Entsprechende Mittel werden aus dem bisher für den Gestaltungsbeirat zuständigen Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation übertragen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung und der Übersicht über das künftige Aufgabenspektrum des Gestaltungsbeirats.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat (Entwurf)

Anlage 2: Künftiges Aufgabenspektrum Gestaltungsbeirat

## **Gestaltungsbeirat Braunschweig Geschäftsordnung**

### **Präambel**

Ziel des Gestaltungsbeirats ist es, unter dem Eindruck wirtschaftlicher und klimapolitischer Zielstellungen die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten des Stadtbilds auf einem hohen Niveau zu sichern und fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden. Vom Wirken des Gestaltungsbeirats ist ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit sowie in der Politik und Verwaltung zu erwarten. Er unterstützt als beratendes unabhängiges Sachverständigen-gremium den/die Oberbürgermeister/in, die politischen Gremien, den Stadtbaurat/die Stadt-baurätin und die Fachverwaltung in Fragen der resilienten, klimagerechten und nachhaltigen baulichen und städtebaulichen Entwicklung. Durch fachlich kompetente Empfehlungen liefert er eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Institutionen und die Verwaltung.

### **1. Aufgabenstellung und Ziele**

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Planungs- und Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Qualitäten zu prüfen, sie zu beurteilen und entsprechende Empfehlungen zu geben. Besondere Beachtung soll dem ressourcenschonenden, klimagerechten Bauen gelten. Er nimmt beratend Stellung zu aktuellen Bauprojekten und Planungen mit besonderer städtebaulicher und/oder gestalterischer Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtstruktur Braunschweigs. Weiterhin gibt er möglichst frühzeitig Empfehlungen zu Konzepten und Planungsüberlegungen. Dies beinhaltet auch Auslobungen von Wettbewerbsverfahren aller Art und die Weiterentwicklung der daraus resultierenden Ergebnisse. Der Gestaltungsbeirat kann Prozesse hinterfragen und fördert die Planungskultur.

Der Gestaltungsbeirat versteht sich als offenes Diskussionsforum unter Einbeziehung aller Fachbeteiligten, das anschließend Hinweise, Kriterien oder Leitlinien zur Erreichung der Ziele herausarbeitet und formuliert.

### **2. Zusammensetzung und Berufung**

- 2.1 Der Beirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Der Stadtbaurat/die Stadtbaurätin ist festes Mitglied des Gestaltungsbeirats; hinzu kommen vier externe Mitglieder. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Der/die Dezernent/in für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau kommt bei Themen aus den Fachbereichen Hochbau bzw. Grün- und Freiraumplanung als gleichwertiges Mitglied hinzu.
- 2.2 Die Beiratsmitglieder werden nach Vorabstimmung mit dem Gestaltungsbeirat durch den Stadtbaurat/die Stadtbaurätin der Stadt Braunschweig berufen.
- 2.3 Der Gestaltungsbeirat wird besetzt mit externen unabhängigen Fachleuten besonderer Qualifikation auf den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur, Gebäude-technologie und ressourcenschonendes Bauen. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats

sollten ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben. Die Mitglieder sollten während ihrer Tätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen. Ein Einsatz als Preisrichterin/Preisrichter bei Wettbewerben im Gebiet der Stadt Braunschweig ist damit nicht ausgeschlossen und kann in Einzelfällen auch mit der Tätigkeit im Gestaltungsbeirat verbunden sein. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder wird in Anlehnung an die Preisrichterhonorare vergütet. Reisekosten werden zusätzlich erstattet.

- 2.4 Eine Beiratsperiode dauert max. 6 Jahre, jährlich sollte ein Mitglied neu berufen werden. Eine Wiederberufung ist nicht möglich.
- 2.5 Aus der Verwaltung ist das Referat Stadtbild und Denkmalpflege als ständige Vertretung anwesend. Je nach Tagesordnung kommen folgende Vertreter/innen hinzu:
  - der Fachbereich Stadtplanung
  - der Fachbereich Tiefbau und Verkehr
  - der Fachbereich Hochbau
  - das Referat Grün- und Freiraumplanung.

Durch Festlegung und Entscheidung des Stadtbaurats/der Stadtbaurätin können auch Vertretungen anderer Organisationseinheiten hinzugezogen werden.

- 2.6 Die planungspolitischen Sprecher/innen der drei größten Ratsfraktionen haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) erhält einen regelmäßigen Bericht.

### **3. Arbeitsweise**

- 3.1 Der Beirat tagt im Regelfall 2-4 Mal im Jahr. Die Termine werden in der Regel für ein Jahr einvernehmlich und verbindlich festgelegt. In Ausnahmefällen sind digitale Sitzungen möglich. Bei aktuellem Bedarf kann der Beirat zu zusätzlichen Sitzungen zusammenkommen oder in Form eines Vertreters/einer Vertreterin in ein Wettbewerbsgerüttum eingeladen werden. Die Mitglieder geben eine Verhinderung ihrer Teilnahme rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vorher der Geschäftsstelle bekannt.
- 3.2 Vor Sitzungsbeginn findet in der Regel eine kurze Bereisung der Orte durch die Mitglieder des Beirates statt; eine Teilnahme der ständigen Vertreter/innen ist hier nicht erforderlich.
- 3.3 Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten tragen die zuständigen Verwaltungsmitglieder und/oder geladene Projektträger/innen bzw. Entwurfsverfasser/innen vor. Die Mitglieder des Beirates nehmen mündlich Stellung.
- 3.4 Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats ist im Referat Stadtbild und Denkmalpflege angesiedelt. Sie unterstützt die Arbeit des Beirates, bereitet die Sitzungen und Bereisungen vor und erstellt im Zusammenwirken mit dem Stadtbaurat/der Stadtbaurätin die Tagesordnung. Neben dem Stadtbaurat/der Stadtbaurätin können alle ständigen Vertreter/innen der Verwaltung und der Politik im Gestaltungsbeirat Themen für die Sitzungen vorschlagen.
- 3.5 Über die Sitzung wird von der Geschäftsstelle im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das allen Beiratsmitgliedern, den betroffenen Verwaltungseinheiten und ggf. den Projektträger/innen bzw. Entwurfsverfasser/innen, die vorgetragen haben, zugestellt wird. Das Protokoll wird nicht öffentlich zugänglich gemacht.

#### **4. Öffentlichkeit**

- 4.1 Die Sitzungen des Beirates sind nicht-öffentliche. Die Mitglieder des Beirats und die sonstigen Teilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen verpflichtet. Die Regelungen zur Stellungnahme gegenüber Bauherren und Planer/innen bleiben davon unberührt.
- 4.2 Zum Vortrag eigener Entwürfe/Projekte bzw. als Sondergutachter können externe Personen eingeladen werden. Sie nehmen ausschließlich an den sie betreffenden Tagesordnungspunkten teil.
- 4.3 In Abstimmung mit der Stadtbaurätin/dem Stadtbaurat wird die Öffentlichkeit über Arbeitsergebnisse des Beirats informiert. Die/der Vorsitzende kann in Abstimmung mit der Stadtbaurätin/dem Stadtbaurat und den Beiratsmitgliedern öffentlich Stellung beziehen in kontroversen Diskussionen zu Fragen der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung.
- 4.4 Die Stadt begleitet die Arbeit des Gestaltungsbeirats mit regelmäßigen Veranstaltungen und macht damit Inhalte und Arbeitsweise transparent.

## **Gestaltungsbeirat Braunschweig**

### **Künftiges Aufgabenspektrum**

1. Bewertung von Voranfragen und Bauanträgen von zentraler Bedeutung und/oder in zentraler Lage (Öffentlichkeitswirksamkeit)
2. Beratung bei wesentlichen Straßen- und Platzraumgestaltungen / Öffentlicher Raum
3. Beratung bei kommunalen städtebaulichen Planungen (z.B. B-Plänen)
4. Beratung von städtebaulichen und strukturellen Standortfragen von zentraler Bedeutung
5. Beratungsleistung bei wichtigen städtischen Projekten
  - Städtebau
  - Architektur
  - Freiraum (Grün)
6. Beratung bei Konzeptvergaben für Projekte von zentraler Bedeutung und/oder in zentraler Lage
7. Beratung im Vorfeld von Wettbewerbsverfahren, z.B. Diskussion und Abstimmung von Auslobungen
8. Gestalterische Beratung im Rahmen von VGV-Verfahren